R i c h t l i n i e n

zur Auslobung des Kunstpreises der Stadt Burgdorf 2016

Für 2016 wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf ausgeschrieben. Zugelassen sind grafische und malerische Arbeiten, Fotografie (minimale Größe der Abzüge DIN A4), Skulpturen und Objekte. Musikalische Werke, Filme und Dias sind nicht zugelassen.

Je Künstlerin/Künstler können **bis zu 3 Arbeiten** eingereicht werden. Die Jury stellt aus allen eingereichten Arbeiten eine 20 Werke umfassende Ausstellung zusammen.

1. Vergeben wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf.

   Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das **16. Lebensjahr vollendet** haben.

   Der Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2016 ist mit **1.000 €** dotiert.

   Die Jury behält sich vor, den Kunstpreis zu teilen.

2. Der Kunstpreis 2016 steht unter dem Thema

abgekupfert

3. Die Gesamtgröße der Arbeiten ist begrenzt auf max. 1,20 m x 1,20 m. Das Gewicht der Arbeiten ist begrenzt auf max. 25 kg.

4. Die eingereichten Arbeiten müssen für den Kunstpreis 2016 angefertigt worden sein und dürfen zuvor noch nicht öffentlich zu sehen gewesen sein. Bei den eingereichten Werken muss es sich um eigenständige Arbeiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers handeln.

5. Die Arbeiten sind entweder in einem stabilen hängefähigen Rahmen oder zum Aufstellen geeignet am **Donnerstag, 20. Oktober 2016** (10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr), oder am **Montag, 24. Oktober 2016** (10.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr), in der Abteilung für Schulen, Kultur und Sport der Stadtverwaltung Burgdorf im Rathaus I, Zimmer 12, Marktstraße 55, abzugeben – bitte in einer wiederverwendbaren Verpackung.

6. An- und Abtransport erfolgen auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Verkaufs- und Versicherungswerte sind unbedingt anzugeben.

8. Der Stadt Burgdorf steht das Recht zu, jedes eingereichte Werk zu dem angegebenen Verkaufswert zu erwerben.

9. Die Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten, die Preisvergabe sowie die Auswahl der Werke für die Ausstellung erfolgt durch eine vom Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf berufene Jury.

10. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

11. Die Werke stehen der Stadt Burgdorf für eine Ausstellung von Ende 2016 bis Anfang 2017 im Rathaus I, Marktstraße 55, kostenlos zur Verfügung. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt, zu der gesondert eingeladen wird.

12. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Werke werden von der Stadt Burgdorf für die Zeit, in der sie ihr überlassen sind, in Höhe des von der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angegebenen Wertes versichert. Während der Ausstellung sind die Werke gegen Diebstahl nur versichert, wenn der Ausstellungsraum abgeschlossen ist. Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind die Werke gegen Diebstahl nicht versichert.

13. Jede Bewerberin/jeder Bewerber um den Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2016 erkennt mit der Einreichung die in den Richtlinien festgelegten Bedingungen an.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Künstlerin/Künstler)